

Liebe Mitglieder,

zur heutigen Vorstandssitzung (14.5.) haben wir uns mit der Umsetzung der 6. Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus beschäftigt. Im Ergebnis haben wir folgende Beschlüsse gefasst

1. Die TSG führt keine Trainingsmaßnahmen durch, weiterhin ist nur individuelles Segeln gestattet.
2. Der Innenbereich der Vereinsgaststätte ist geöffnet, der Außenbereich/ Terrasse ist nicht für den Verzehr freigegeben. Außerhaus-Verkauf ist weiterhin möglich
3. Eine Mitgliederversammlung kann noch nicht geplant werden
4. Geldner-Preis für O-Jollen und Laser ist abgesagt
5. Alle Mitglieder tragen sich beim Betreten und Verlassen des Geländes in eine Anwesenheitsliste! Diese wird an der Tafel am Duschcontainer ausgelegt.

Weiterhin gelten alle folgenden Punkte

Ab dem 15. Mai ist konkret erlaubt:

Ausübung des Sportes, kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m

Das Betreten der Unterkünfte zum Zweck der Entnahme des Bootsmaterials und Werkzeug zur Bootsüberholung

Notwendige Arbeiten an den Booten

Bewegen der Boote an Land mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder **maximal zwei** Personen (unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m)

Individuelles Segeln allein oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder **einer** anderen Person (unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 m)

dh. Einhandsegeln und Zweihand-Jollen und Jollenkreuzer nur mit Personen aus einem Haushalt

Was ist nicht erlaubt:

Das Übernachten in den Unterkünften

Abslippvorgänge mit mehr als zwei Personen bzw. wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Der Trainings,- Wettkampf- bzw. Regattabetrieb

Die Nutzung der Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume

Die allgemeine Nutzung des Geländes zu Freizeit- und Erholungszwecken

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen können wir noch keine Aussage treffen, wann wieder gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden können. Das betrifft derzeit auch ein gemeinsames organisiertes Abslappen.

Bitte beachtet alle die Vorgaben, welche uns eine Nutzung des Geländes ermöglichen, haltet Euch an die Regeln, beachtet die allgemeinen Hygienerichtlinien und haltet den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Mitgliedern ein. Unsere älteren Mitglieder und diejenigen mit relevanten Vorerkrankungen bitten wir um besondere Vorsicht.

Bitte achtet auf die Einhaltung der Verordnung, ein Zuwiderhandeln kann mit einem Bußgeld geahndet werden und die Schließung des Vereines zur Folge haben.

Diese Verordnung gilt bis Anfang Juni.

Euer Vorstand